



ANMELDUNG SCHULJAHR 2011/2012

Anmeldeschluss 20. Juni 2011

Unterrichtsangebot:

Hauptfächer

Tasteninstrumente:	Klavier, Akkordeon, Orgel (Kirchenorgel)
Streichinstrumente:	Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass
Blechblasinstrumente:	Trompete, Flügelhorn, Horn, Tenorhorn, Posaune, Tuba
Holzblasinstrumente:	Klarinette, Querflöte, Blockflöte, Saxofon, Fagott
Saiteninstrumente:	Harfe, Gitarre, E-Bass, E-Gitarre
Gesang:	Stimmbildung, Gesang
Schlaginstrumente:	Schlagzeug-Set, Perkussion, klassisches Schlagzeug

Kurse

Musikalische Früherziehung für Kinder von 4 – 6 Jahren
Elementares Musiktheater für Kinder ab 6 Jahren

Ergänzungsfächer

Tanz und Bewegungserziehung für Kinder von 8 - 14 Jahren
Kinderchor- und Jugendchor Happy Voices für Kinder
von 6 - 12 Jahren, Chorus LeoBis, Musiklehre „Notenpiccolo“

Pflichtfächer

Musiklehre I,II und III; Musiklehre für Erwachsene
Akkordeonorchester, Stringmania, String Kids, Ministrings
Brass Company, Blasorchester, Gitarrenorchester,
Kammermusik, Begleitworkshop

Bevorzugt werden Anmeldungen für: Violine, Viola, Cello, Posaune, Tuba, Tenorhorn, Fagott, Klarinette und Kontrabass



Gemeindeverband der
Musikschule Bisamberg/Leobendorf/Enzersfeld
Nußallee 2c
A-2100 Leobendorf

Tel: 02262/661 42
Fax: 02262/661 42 DW 24
E-Mail: musikschule@leobendorf.at
www.ms-bisamberg-leobendorf.at

Schulgeld

Für Schüler, die den Verbandsgemeinden **Bisamberg, Leobendorf und Enzersfeld** angehören

Hauptfach Instrument/Gesang

Kinder/Jugendliche/Studenten

Einzelstunde (50 Minuten)	Monatlich € 57,-	Jahresbeitrag € 570,-
½ Stunde (25 Minuten)	€ 32,50	€ 325,-
2er Gruppe (50 Minuten)	€ 32,50	€ 325,-

Erwachsene nur nach Platzangebot und Mangelinstrumente/Gesang

Erwachsene - Einzelstunde (50 Minuten)	Monatlich € 83,-	Jahresbeitrag € 830,-
Erwachsene - ½ Stunde (25 Minuten)	€ 47,50	€ 475,-
Erwachsene - 2 er Gruppe(50 Minuten)	€ 47,50	€ 475,-

Für Schüler, die **keiner** der drei Verbandsgemeinden angehören

Hauptfach Instrument/Gesang

Kinder/Jugendliche/Studenten

Einzelstunde (50 Minuten)	Monatlich € 80,00	Jahresbeitrag € 800,-
½ Stunde (25 Minuten)	€ 46,00	€ 460,-
2er Gruppe (50 Minuten)	€ 46,00	€ 460,-

Erwachsene nur nach Platzangebot und Mangelinstrumente/Gesang

Erwachsene - Einzelstunde (50 Minuten)	Monatlich € 108,50-	Jahresbeitrag € 1085,-
Erwachsene - ½ Stunde (25 Minuten)	€ 62, 00	€ 620,-
Erwachsene - 2 er Gruppe (50 Minuten)	€ 62,00	€ 620,-

Kurse

Musikalische Früherziehung	Monatlich € 28,-	Jahresbeitrag € 280,-
Elementares Musiktheater	€ 31,50	€ 315,-

Ergänzungsfächer

Tanz und Bewegungserziehung	Monatlich € 12,-	Jahresbeitrag € 120,-
Kinderchor	€ 12,-	€ 120,-
Chor	€ 12,-	€ 120,-

Bei der **Anmeldung** für ein **Hauptfach** sind folgende **Pflichtfächer** zu absolvieren:

Streichinstrumente (String-Kids, Ministrings, Stringmania, Symphonieorchester) **Akkordeon** (Akk. Kids, Akk. Ensemble) **Bläser/Schlagwerk** (Brass Company, Blasorchester) **Gitarren** (String Walker, Begleitworkshop) **Klavier** (Kammermusik)

Musiklehre I

Musiklehre II

Musiklehre III

Die **Pflichtfächer** sind für **Hauptfachschrler** kostenlos und ab dem ersten Lernjahr Bestandteil der Instrumentalen Ausbildung. Die Einteilung zu den Pflichtfächern obliegt dem Hauptfachlehrer oder der Direktion. Die Befreiung von den Pflichtfächern kann nur mittels Antrag in der Direktion erfolgen.

Leihinstrumente stellt die Musikschule nach Verfügbarkeit und gegen eine Jahresleihgebühr von € 100,- zur Verfügung.

Ermäßigungen:

Auf Antrag ist das 3. Kind, oder 3. Hauptfach einer Familie 50 % ermäßigt – ausgenommen Erwachsene, Ergänzungsfächer und Kurse. Anträge können im Sekretariat angefordert werden.

Bezahlung des Schulgeldes

Das Schulgeld ist ein **Jahresbeitrag** und wird in zehn gleichen Teilbeträgen monatlich mittels **Abbuchungsauftrag** abgebucht.

Falls Sie der Musikschule keinen Abbuchungsauftrag erteilen, ist das Schulgeld mittels Zahlschein zu bezahlen. Sie erhalten vom jeweiligen Lehrer den vorgeschriebenen Zahlschein. Für das I. Semester am 15. Oktober und am 15. Dezember 2011, für das II. Semester am 15. Februar, am 15. April und am 15. Juni 2012.

Auskunft über den Abbuchungsauftrag im Büro der Musikschule Nussallee 2c, 2100 Leobendorf Tel: 02262/661 42

Organisationsstatut der Musikschule Bisamberg/Leobendorf/Enzersfeld

Auszug aus der Schulordnung

- § 5 Unterricht wird in folgenden Formen erteilt: a) Einzelunterricht: zu 25 Minuten und zu 50 Minuten; b) Kleingruppenunterricht mit 2 oder 3 Schülern zu 50 Minuten; c) Gruppenunterricht ab 4 Schüler bis 8 Schüler; d) Klassen- bzw. Ensembleunterricht ab 9 Schüler 50 Minuten.
- § 6 Die Unterrichtseinheiten finden wöchentlich statt, fallweise Verschiebungen können durch den Schulleiter in vertretbarem Ausmaß bewilligt werden. Je Schuljahr und Hauptfach werden mindestens 33 Unterrichtseinheiten abgehalten. Auf die unterrichtsfreien Tage und die Hauptferien findet das NÖ. Schulzeitgesetz Anwendung. Die Dauer des Schuljahres deckt sich mit dem Schuljahr der Pflichtschulen.
- § 7 Die Musikschule ist gemäß § 5 des NÖ. Musikschulgesetzes 2000 für Personen aller Altersgruppen zugänglich. Voraussetzung für die Aufnahme eines Schülers ist gemäß § 5 ein vorhandener freier Unterrichtsplatz und die Eignung für das betreffende Fach. Die Aufnahme eines Schülers erfolgt nach schriftlicher Anmeldung unter Verwendung des von der Musikschule aufgelegten Anmeldeformulars zum angegebenen Anmeldetermin beim Schulleiter.
- Der Austritt kann nur mit Schulschluss erfolgen. Bei Aufkündigung während des Schuljahres ohne Angabe von triftigen Gründen (dauernde Erkrankung, Wechsel der Wohnsitzgemeinde) bleibt die Verpflichtung zur Leistung des Jahresbeitrages aufrecht. Bei Vorliegen triftiger Gründe erlischt die Verpflichtung zur Entrichtung des Beitrages mit dem der Aufkündigung folgenden Monat, wobei jedoch die Aufkündigung spätestens 3 Wochen vor dem Monatsbeginn mittels Abmeldeformular zu erfolgen hat. Die Austrittsmeldung ist nur dann rechtsgültig, wenn sie mittels vorgesehenem Abmeldeformular erfolgt und alle Noten und Instrumente ordnungsgemäß zurückgestellt wurden. Eine nicht genehmigte Abmeldung entbindet nicht von der Beitragsleistung für das laufende Schuljahr.
- § 2 Der Schüler hat den Unterricht regelmäßig und pünktlich zu besuchen. Der Schüler hat die Hausordnung zu beachten.
- § 3 Der Schüler ist verpflichtet, von einer voraussehbaren Versäumung vom Unterricht den Lehrer oder den Schulleiter rechtzeitig zu verständigen. Unterrichtseinheiten, die vom Schüler versäumt oder verspätet besucht werden, werden nicht nachgeholt. Fernbleiben vom Unterricht gilt nicht als Abmeldung vom Unterricht. Bei unentschuldigtem Fernbleiben vom Unterricht besteht weiterhin ein Entgeltanspruch auf den Musikschulbeitrag.

Ich bin damit einverstanden, dass Fotos, Video- und Tonaufnahmen meines Kindes in Medien (Zeitungen, TV, Internet) ausschließlich zu Werbezwecken veröffentlicht werden dürfen.